

<b>MOD</b>	Modale Adjunktion
$c^{\text{mod}}$	modale Konjunktion
$\neq \neq$	Anfangssymbol
S'	eingebetteter Satz
$x \frown y \frown z$	Verkettungszeichen

Ausführliche Erörterung der grammatischen Terminologie vgl. Lyons (op. cit. passim, bes. nützlich: die Indices).

## Lat. Gerundium/Gerundivum und die TG

(Zu Neschke, Strukturelle und traditionelle Syntax  
dargestellt am Beispiel von Gerundium und Gerundivum, oben S. 237ff.)

Von KLAUS STRUNK, Saarbrücken

Die Verf. des obenerwähnten Beitrages möchte das morpho-syntaktische Problem des Gerundiums und Gerundivums im Lateinischen mit Hilfe einer gängigen modernen Syntaxtheorie, der der generativen Transformationsgrammatik (TG), rein syntaktisch einer Lösung näherbringen. Da dieses neuorientierte Beginnen zugleich einen Zugang zu den „Aufgaben einer transformationellen Grammatik des Latein“<sup>1)</sup> eröffnen will und ausführlich mit dem formelhaften und metasprachlichen Instrumentarium der TG operiert, erscheint es angebracht, eklektisch einige Bemerkungen zum Verfahren und zu einem wichtigen Teilergebnis der Verf. daran anzuschließen. Eine entsprechende Erörterung des gesamten Aufsatzes muß u.a. wegen Platzmangels in dieser Zeitschrift unterbleiben.

1. Neschke erwähnt eingangs frühere, meist freilich aus jüngerer Vergangenheit stammende Arbeiten zum Gerundium/Gerundivum. Die Lektüre dieser oft kritischen Hinweise kann dem am Sachproblem interessierten Leser jedoch eigene Kenntnisnahme solcher

---

<sup>1)</sup> Neschke, oben S. 271.

älteren Versuche kaum ersetzen, da die Bezugnahme N.s kein ausreichend klares Bild davon vermittelt. So hält sie dem Verf. dieser Zeilen (S. 239) vor, er habe<sup>2)</sup> die Bedeutungen von Gerundium und Gerundivum aus einem Ursprung herleiten wollen und doch die *notio necessitatis* nicht in der *nd*-Form selbst, sondern im Syntagma (sc. der prädikativ verwendeten Gerundialformen) als Ganzem gesucht. Letzteres habe er zudem getan, ohne „sich . . . der strukturellen Methode als desjenigen Verfahrens (zu bedienen), das erlaubt hätte zu präzisieren, inwiefern die not. nec. im ‚Syntagma als Ganzen‘ zu suchen sei.“ Beim ersten Einwand bleibt unerfindlich, inwiefern ein naheliegendes Bemühen, das Gemeinsame in den sich formal und funktionell weitgehend überlappenden Formen des lat. Gerundiums und Gerundivums herauszuarbeiten, und eine Deutung speziell der *notio necessitatis* aus bestimmten syntaktischen Fügungen dieser *nd*-Formen heraus einander eigentlich ausschließen sollen. Die zweite Vorhaltung ist schlechterdings unzutreffend, es sei denn, man erkennt nur noch eine bestimmte Syntaxtheorie als „strukturelle Methode“ an. In dem erwähnten Aufsatz wird nämlich S. 457 ff. ausführlich dargelegt, daß und warum nach Ansicht seines Verf.s die *nd*-Formen in syntagmatischen Verbindungen mit einem verbalen Ausdruck des Habens (*esse* + Dativ, *habere*) die Modalität der Notwendigkeit erhalten<sup>3)</sup>.

2. Sollte die Verf., wie es scheint, lat. Syntax ausdrücklich im Rahmen der TG betreiben wollen, so bleibt zu fragen, ob sie diesen Rahmen wirklich adäquat bereitstellt. Diese Frage ist um so eher notwendig, als die Verf. ihren Beitrag ja offensichtlich als Schritt auf dem Wege zu einer „transformationellen Grammatik des Latein“ (S. 271) verstanden wissen will. Obwohl sie bei einem der früheren Autoren zum Thema, H. Steinthal, den Eklektizismus aus generativen und traditionellen Erklärungen bemängelt, finden sich nun bei der Verf. selbst verschiedentlich Vermischungen von Elementen verschiedener Grammatik-Modelle. Begriffe wie ‚Opposition‘, ‚neutralisiert‘ (z. B. S. 254 f.), ‚Distribution‘ und ‚Distributionsklasse‘, mit denen die Verf. operiert, sind solche des taxonomischen Strukturalismus und in einem eigentlichen TG-Modell fehl am Platze<sup>4)</sup>. Ausführungen wie „NP und VP dominieren ihrerseits

<sup>2)</sup> Gymnasium 69 (1962) 445 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. auch unten 285 f.

<sup>4)</sup> Kritik der Begriffe ‚contrast‘, ‚distributional‘ etwa bei Chomsky, Current Issues in Linguistic Theory, in: Fodor-Katz, The Structure of Language, Prentice-Hall, Englewood Cliffs, New Jersey 1964, 96 f., Fn. 44.

über neue Distributionsklassen“ (S. 242) verwischen die Tatsache, daß im Basisteil der TG die Kategorialsymbole an den Knoten eines Strukturaumes keine ‚Distributionsklassen‘ dominieren. Mit anderen Worten: In der Methodologie der TG gibt es keinen Weg von in einer Konstituentenstrukturgrammatik als asemantisch verstandenen ‚Distributionsklassen‘ zu in der neueren TG als abstraktionell verstandenen ‚Tiefenstrukturen‘.

Verwendung von Begriffskategorien anderer Grammatikmodelle wie ‚Distributionsklasse‘, ‚Opposition‘, ‚Neutralisation‘ innerhalb einer generativ-transformationellen Beschreibung führt jedenfalls nicht nur zu Verständnisschwierigkeiten für den Leser, sondern setzt auch den so verfahrenden Linguisten der Gefahr aus, die hinter solchen Terminen stehenden, aber mit der Theorie der TG nicht zu vereinbarenden Konzeptionen in seine Analyse mit einzubringen. Eine andere Gefahr, der N. nicht entgangen ist, besteht in der mitunter ungenügenden Berücksichtigung von neueren Erkenntnissen der TG selbst. Das wird sich im folgenden (unten 3.1.2) exemplarisch zeigen. Außerdem verwendet N. z. B. noch das Konzept des ‚Matrixsatzes‘, das die TG im Zusammenhang mit dem jüngeren Begriff der ‚Tiefenstruktur‘, den N. ebenfalls gebraucht, längst aufgegeben hat.

3. Ein wichtiges Teilproblem beim lat. Gerundium/Gerundivum stellt die sog. *notio necessitatis* dar. Es wird von N. in ihrem Abschnitt 3.2.4.2 behandelt. Im wesentlichen kommt die Verf. zu dem Ergebnis, daß Sätzen wie *facultatibus mihi enitendum est* eine gemeinsame Tiefenstruktur mit anderen Oberflächensätzen wie *ego facultatibus enitar oportet* oder *me facultatibus eniti oportet (necesse est)* eigen sei. Die Tiefenstruktur enthalte Merkmale ‚Vnec‘ („Verb der Notwendigkeit“) und gegebenenfalls ‚nec‘ („Notwendigkeit“), die bei Sätzen der beiden letztgenannten Typen in der Transformation bewahrt und damit auch an der Oberfläche repräsentiert blieben, in Sätzen wie dem zuerst erwähnten aber einer Tilgungstransformation anheimfielen, so daß kein „morphologische(r) Hinweis auf die *notio necessitatis*“ (S. 266) in der Oberflächenrealisierung erscheine. Dazu ist zweierlei (3.1. und 3.2) anzumerken:

3.1 N. beginnt diesen Teil ihrer Darlegungen mit zwei Cicerozitaten (S. 264), um daran die gemeinsame Tiefenstruktur einer gerundivischen Coniugatio periphrastica und einer Infinitivkonstruktion zu demonstrieren. Beim zweiten Beleg werden in der

folgenden Wiederholung die von N. in ihrem Auszug weggelassenen Partien in Klammern geboten:

- a) Cic. fam. 2, 8, 2 *quae nec possunt scribi nec scribenda sunt . . .*
- b) Cic. Lael. 74 *omnino amicitiae corroboratis (iam confirmatisque et ingeniis et) aetatibus iudicandae sunt, nec, si qui ineunte aetate venandi (aut pilae) studiosi fuerunt, eos habere necessarios (, quos tum eodem studio praeditos dilexerunt.)*

Dazu führt die Verf. aus: „In beiden Sätzen stehen Infinitiv und Gerundialform parallel. Im ersten ließe sich ‚*possunt scribi*‘ unter Änderung der Semantik durch ‚*oportet scribi*‘ substituieren, was erhellt, daß ‚*scribenda sunt (ea)*‘ und ‚*ea scribi oportet*‘ ein Paradigma bilden und in transformationeller Beziehung stehen. Dies bestätigt das zweite Beispiel; denn es läßt sich die Infinitivkonstruktion in eine Gerundialkonstruktion transformieren: *omnino amicitiae . . . iudicandae sunt, nec, si qui . . . studiosi fuerunt, (ii) habendi necessarii sunt*, ebenso die Gerundialkonstruktion durch (sic!) den Infinitiv: *omnino oportet (necesse est) amicitias . . . iudicari* (oder *iudicare*). Das bedeutet: Beide Oberflächenstrukturen dissimilieren eine Tiefenstruktur.“

### 3.1.1 In dieser Darlegung sind zunächst einige Ungenauigkeiten und Mängel in der Argumentation festzuhalten.

Zu a): Ein „Substitutieren“ von „*possunt scribi*“ unter Änderung der Semantik durch „*oportet scribi*“ ist wiederum eine methodische Anleihe bei der Konstituentenstrukturgrammatik. Auch in deren Rahmen ergibt sich durch diese Maßnahme strenggenommen kein „Paradigma“ (= ‚Distributionsklasse‘) für „*ea scribi oportet*“ und „*scribenda sunt (ea)*“, sondern eben nur für *possunt scribi* und *oportet scribi*. Man muß freilich einräumen, daß unabhängig von der vorgeschlagenen Substitution durch die syntaktische Parallelstellung der Glieder *nec possunt scribi* und *nec scribenda sunt* im belegten Satz eine Distributionsklasse zunächst für diese beiden Glieder und dann weiter auch für ein Substitut *oportet scribi* (anstelle von *possunt scribi*) angenommen werden kann. Aber keinesfalls „erhellt“ aus solchen taxonomischen Klassifikationen eine „transformationelle Beziehung“ im Sinne der TG zwischen „*scribenda sunt (ea)*“ und „*ea scribi oportet*“, also zwischen zwei Oberflächenstrukturen mit einer Tiefenstruktur, wie die Verf. folgern will. Das ist methodisch unmöglich, wie sich an dem Cicero-Beleg unschwer zeigen läßt. Setzt man dort N.s Substitut *oportet scribi* ein, so würde der Satz *quae nec oportet scribi nec scribenda sunt* lauten. Das würde, da ja beide Ausdrücke gegeneinander abgesetzt er-

schienen, wegen der damit implizierten Bedeutungsunterschiede geradezu auf verschiedene Tiefenstrukturen von *oportet scribi* und *scribenda sunt* hinauslaufen. So kann also nicht argumentiert werden. Die allgemeine Möglichkeit, daß — unabhängig von Cic.fam. 2, 8, 2 als dafür untauglichem Beispiel und N.s verfehlter Erörterung im Anschluß daran — gemeinsame Tiefenstrukturen bei gerundialer Coniugatio periphrastica einerseits und *oportet, necesse est, opus est* plus Infinitiv- oder Konjunktivkonstruktionen andererseits vorliegen, bleibt natürlich einstweilen bestehen. Darauf wird unten (3.1.2) zurückzukommen sein.

Zu b): Durch den von N. transformierten Satz ... *si qui ... studiosi fuerunt, (ii) habendi necessarii sunt*, und das am Schluß gekürzte Zitat Cic.Lael. 74 könnte der Eindruck entstehen, als stünden an der Originalstelle Ciceros *qui* und *eos*, in der transformierten Version *qui* und *(ii)* in korrelativem Verhältnis zueinander, bezügen sich also auf die gleichen Personen. Das ist bei Lektüre des kompletten Cicero-Satzes natürlich nicht der Fall. Er ist etwa folgendermaßen wiederzugeben: „Überhaupt sind Freundschaften erst aus schon gefestigtem Charakter heraus und in gereiftem Alter zu beurteilen, und man sollte nicht, wenn man (*qui*) in der Jugend für Jagd und Ballspiel begeistert gewesen ist, diejenigen (*eos*) als Nahestehende ansehen, die man seinerzeit geliebt hat, da sie von der gleichen Begeisterung beseelt waren.“

Es ist zwar anzunehmen, daß die Verf. selbst die syntaktische Gliederung im Originalzitat (*eos* bezogen auf folgendes *quos*) an Hand des vollständigen Textes zutreffend beurteilt, denn sie gibt im umgeformten Satz die Pronominalform *ii* vermutlich deshalb in Klammern, weil sie als Korrelativum zum folgenden, aber nicht mehr mitzitierten *quos* gehört. Der so transformierte Teilsatz bereitet jedoch trotzdem Schwierigkeiten, wenn man ihn in den ungekürzten übrigen Kontext der Originalstelle einfügt. Die ohnehin anakoluthische, kaum zur sprachlichen Norm gehörende<sup>5)</sup> und damit für den Nachweis von syntaktischen Transformationen vorab wenig geeignete Fügung Ciceros ergibt nach der von N. angenommenen Transformation des Teilsatzes insgesamt einen fragwürdigen Oberflächensatz. In Ciceros authentischer Formulierung herrscht

---

<sup>5)</sup> *Constructio ad sensum des Infinitivs habere nach voranstehendem Gerundiv statt eines formal zu ergänzenden oportet oder dgl.*: E. Löfstedt, *Syntactica II* 152; Leumann-Hofmann-Szantyr, *Lateinische Grammatik II* (München 1965) 374.

vom Bedingungssatz ab das gleiche Subjekt vor: *amicitiae* (Subj. a) . . . *iudicandae sunt, nec, si qui* (Subj. b) . . . *studiosi fuerunt, eos habere* (nicht ausgedrücktes logisches Subj. b) *necessarios, quos tum* . . . *dilexerunt* (Subj. b). Nach N.s Umformung entstünde folgendes Gefüge: *amicitiae* (Subj. a) . . . *iudicandae sunt, nec, si qui* (Subj. b) . . . *studiosi fuerunt, ii* (Subj. c) *habendi necessarii sunt, quos tum* *dilexerunt* (Subj. b). Es zeigt sich, daß die mit der Herstellung des gerundivischen Ausdruckes verknüpfte Passivtransformation in der Satzkette die Kontinuität des Subjekts b unterbricht, aufgrund deren Ciceros eigene Formulierung, obschon anakoluthisch, verständlich blieb: Diejenigen, die in ihrer Jugend für die Jagd begeistert waren (*fuerunt*) und Gleichgesinnte zu dieser Zeit liebten (*dilexerunt*), sind identisch mit denen, die später die damaligen Gefährten nicht mehr ohne weiteres als ihre Freunde ansehen dürfen (*necessarios habere*).

Eben diese Information geht in der „transformierten“ Version verloren. Dort gibt es durch den Wechsel des Subjekts keinerlei sprachlichen Hinweis darauf, von wem die einstmals geliebten Gefährten nicht mehr als Freunde beurteilt werden dürfen. Wenn das so ist, dann liegt in N.s umgeformtem Satz wegen des darin gegebenen semantischen Informationsverlustes kein adäquates Transformat der Version Ciceros im Sinne der TG vor. Es muß überhaupt bezweifelt werden, daß der Gesamtaufbau des veränderten Satzes mit der skizzierten Subjektfolge a b c b (statt a b b b) noch ‚akzeptables‘ Latein darstellt, d.h. von einem ‚kompetenten‘ Sprecher gebilligt worden wäre. Eben diese ‚Akzeptabilität‘ von Oberflächensätzen aber ist im Rahmen der TG ein wichtiges Kriterium.

**3.1.2** Nach dem 3.1.1 Gesagten hat die Verf. für ihre Argumentation wenig glückliche Beispiele gewählt. Das schließt, wie bereits angedeutet wurde (oben S. 277), nicht aus, daß der grundlegende Gedankengang hinsichtlich Tiefenstruktur und Transformierbarkeit prädikativer lat. Gerundialkonstruktionen mit *notio necessitatis* richtig sein kann.

Auch bei diesem mehr grundsätzlichen Punkt besteht jedoch Anlaß zur Kritik. Die verschiedenen Möglichkeiten des Lateinischen, eine Modalität der Notwendigkeit verbal auszudrücken, sind semantisch nicht alle gleichwertig. Es hat sich oben (3.1.1) gezeigt, daß die von N. vorgeschlagene Umformung von Cic.fam. 2,8,2, *quae nec oportet scribi nec scribenda sunt*, semantische Abweichung

von *oportet scribi* gegenüber *scribenda sunt* voraussetzen würde, da ein solcher Satz mit *nec . . . nec* sonst sinnlos wäre. Dazu ist nun wichtig, daß es derartige Anzeichen für Gegensätzlichkeiten verschiedener lat. Ausdrücke der *notio necessitatis* und damit für deren semantische Unterschiede auch in unveränderten Originalbelegen gibt. So werden *oportet* und *necesse est* einander gegenübergestellt, z.B. bei Cic. Verr. II 4, 84 *tamquam ita fieri non solum oporteret, sed etiam necesse esset*. Ähnlich setzt Cic. Att. 13, 25, 1 *hoc fieri et oportet et opus est* bei *oportet* und *opus est* voneinander abweichende Bedeutungskomponenten voraus. Den gleichen Befund liefert Cic. Att. 4, 6, 2 *ego vero . . . si loquor de re publica, quod oportet, insanus, si, quod opus est, servus existimor*. Nach Ausweis von Cato ap. Sen. epist. 94, 28 *emas non quod opus est, sed quod necesse est* sind auch *opus est* und *necesse est* nicht synonym. Die Bedeutungsunterschiede zwischen solchen<sup>6)</sup> lat. Ausdrücken der Notwendigkeit hat man seit langem gesehen. So wurde für *oportet* „Angabe derjenigen Notwendigkeit, die aus Gründen der Vernunft oder aus den Gesetzen des Rechts, der Billigkeit od. Klugheit hervorgeht“<sup>7)</sup> festgestellt. *Necesse est* gilt als „Forderung der unabweisbaren, unabänderlichen, in der Natur oder Sache begründeten Notwendigkeit“<sup>8)</sup>. *Opus est* erscheint als „Angabe eines subjektiven Bedürfnisses, von dessen Erfüllung man Nutzen erwartet“<sup>9)</sup>.

Die Annahme von „Transformationen“ zwischen solchen Sätzen mit verschiedenen verbalen Ausdrücken der Notwendigkeit ist deshalb nicht unproblematisch. Denn nach einem besonders von Katz & Postal<sup>10)</sup> herausgestellten und von Chomsky anerkannten<sup>11)</sup> Postulat der Standardtheorie dürfen Transformationen die Bedeutung von Eingabestrukturen nicht verändern! Auch wenn man im An-

<sup>6)</sup> Eine semantische Abgrenzung sämtlicher lat. Wörter oder Phrasen, die ein „müssen“ wiedergeben, kann hier nicht geboten werden. So wird z.B. auf Erörterung von *debere*; *decet*; *cogitur*; *fieri non potest*, *quin*; *meum est usw.* verzichtet.

<sup>7)</sup> K. E. Georges, Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch, <sup>7</sup>Hannover 1910 (Nachdruck Darmstadt 1966) s.v. *müssen*, Sp. 1723. Ähnlich Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax § 428; Lewis-Short, A Latin Dictionary s.v. *oportet* („necessity of reason or duty“).

<sup>8)</sup> Menge, a.O., vgl. Georges, a.O., Lewis-Short s.v. *necesse*.

<sup>9)</sup> Georges, a.O. Ähnlich Menge, a.O.

<sup>10)</sup> Katz & Postal, An Integrated Theory of Linguistic Descriptions, Cambridge/Mass. 1964 (4. Nachdruck 1970), 71 („transformations do not affect meaning“) und zum Thema insgesamt 30ff.

<sup>11)</sup> Chomsky, Aspects of the Theory of Syntax, Cambridge, Mass. 1965, 132.

schluß an theoretische Modelle der neueren TG — also über Chomsky's Modell von 1965 hinaus — die Semantik als konstitutiven Faktor für die Tiefenstruktur konzipieren will, ist Vorsicht beim Ansatz gemeinsamer Tiefenstrukturen für verschiedene Oberflächensätze geboten. Man wird oft nur noch von ähnlichen statt von gleichen Tiefenstrukturen sprechen können<sup>12)</sup>. Das gilt auch für lateinische Sätze, die sich durch *oportet*, *necesse est* usw. unterscheiden.

Es bleibt zu fragen, ob nach solchen Erwägungen noch transformationelle Beziehungen zwischen Sätzen mit *oportet* oder *necesse est* plus Infinitiv- oder Konjunktivkonstruktion einerseits und solchen mit gerundivischer Coniugatio periphrastica andererseits der Argumentation N.s entsprechend angenommen werden dürfen. Für eine Klärung dieser Frage wäre es hilfreich, wenn sich in lat. Texten auch Belege mit Gegenüberstellung von *oportet*- oder *necesse est*- und *nd*-Phrasen finden ließen. Aber selbst wenn das nicht gelingen sollte, bleiben gewisse Indizien für nuancierte semantische Unterschiede zwischen prädikativer Gerundivkonstruktion und den anderen Ausdrücken einer Notwendigkeit bestehen. Zunächst lassen sich mögliche derartige Unterschiede nicht durch Verweis darauf negieren, daß etwa im späteren Latein Petrons die gerundiale Ausdrucksweise nahezu völlig hinter *oportet*-Konstruktionen zurücktritt (Neschke, oben S. 264 Anm. 74). Denn da das Gerundivum nur in der klassischen Literatursprache wirklich funktioniert<sup>13)</sup>, kann es auch nur im System dieser Sprachperiode und -schicht angemessen syntaktisch beschrieben und gegen benachbarte Ausdrücke abgegrenzt werden. Wo, wie in der Umgangssprache Petrons, gerundivische Coniugatio periphrastica selten bleibt<sup>13a)</sup>, ist die

<sup>12)</sup> Dazu H. Joachim Neuhaus, Beschränkungen in der Grammatik der Wortableitungen im Englischen, Diss. Saarbrücken, 1971, 63.

<sup>13)</sup> Vgl. dazu E. Löfstedt, Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae, Uppsala 1911 (Nachdruck Darmstadt 1962), 156ff.; Meyer, Gnomon 5 (1929) 150; Leumann-Hofmann-Szantyr, Lateinische Grammatik II, 369.

<sup>13a)</sup> Es ist allerdings nicht richtig, daß Petron die *notio necessitatis* nur einmal durch Gerundialform ausdrückt (so Neschke in ihrer Anm. 74). Meyer, Gnomon 5, 150, hatte seine Feststellung lediglich eines solchen Beleges (in 71,1) nur auf die Cena bezogen. Hinzuzufügen ist aber auch in deren Rahmen: Petron. 40 *iuramus Hipparchum Aratumque comparandos illi homines non fuisse*. Im Gesamtroman finden sich einige weitere Stellen: Petron. 19 *si depugnandum foret*; 83 *si modo coronis aliquid credendum est*; 96 *reserandum esse ostium sucurrendumque periclitanti censebat*; 101 *Quaerendum est aliquod effugium*; 102 *Adhuc aliquod iter salutis quaerendum est*; 118 *Refugiendum est ab omni verborum . . . vilitate et sumenda voces a plebe sum-*

Funktionsbreite der *oportet*-Fügungen dagegen naturgemäß anders. Es ist also wichtig, bei derartigen Analysen nicht in unzulässiger Weise synchronische, diachronische und diastratische (sprachschichtenspezifisch verschiedene) Gegebenheiten zu vermengen.

Da, wie sich oben erwies, *oportet* und *necesse est* untereinander semantisch nicht gleichwertig sind, drängt sich von vornherein der Schluß auf, daß die Bedeutung einer *nd*-Periphrase nicht mit denen jener beiden Ausdrucksweisen zugleich völlig übereinstimmen kann. Zur einen, zur anderen oder zu beiden müßten irgendwie geartete Distinktionen bestehen. Zwar bietet Menge, § 428, folgende Charakterisierung: „Das Gerundivum drückt die zu einem Thun oder Leiden vorliegende Notwendigkeit schlechthin als aus den Umständen sich von selbst ergebend aus so zwar, daß für jede der bisher genannten Übersetzungen“ (d.h. mit *oportet*, *necesse est* usw.) „auch die Coniugatio periphrastica des Gerundivs eintreten darf“. Daß aber derartige Austauschmöglichkeiten in realen lateinischen Textzusammenhängen wirklich ohne jede Veränderung oder Beeinträchtigung der jeweiligen Satz- bzw. Textsemantik bestehen, bedürfte m.E. noch konkreter philologischer Beweise. Näher liegt aufgrund des zuvor Gesagten jedenfalls die Annahme, daß die gerundivische Coniugatio periphrastica sich insofern von Fügungen mit *necesse est*, *oportet* usw. abhebt, als sie semantisch weniger stark ‚markiert‘<sup>14)</sup> ist als diese. Das heißt, sie hat wahrscheinlich weniger spezifische Bedeutungskomponenten bzw. semantische Merkmale. Neben einem allgemeinen Merkmal [+ notwendig], das allen diesen Ausdrücken gemeinsam ist, fehlt der gerundivischen Periphrase gegenüber *oportet*-Fügungen etwa ein spezifizierendes Merkmal [+ einsichtig], gegenüber *necesse est*-Fügungen ein zusätzliches Merkmal [+ unausweichlich] usw. Allein schon durch eine solche

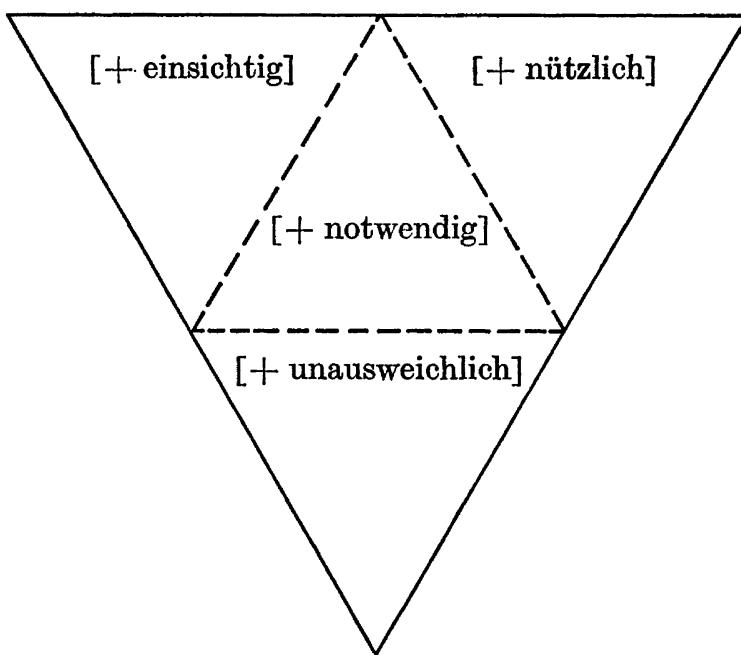
---

*motaे . . . Praeterea curandum est . . . Non enim res gestae versibus comprehendendaе sunt . . . praecipitandus est liber spiritus; 122 Reddenda est gratia vobis; 125 fugiendum erit et . . . expugnata paupertas . . . revocanda; 129 Verum enim fatendum [est].* Diese Belege sind natürlich großenteils in bewußtem Gegen- satz zur Umgangssprache so formuliert, besonders deutlich in 83, 102, 118 (gewollte ‘Literatendiktion’) und 122 V. 171, wo episch-poetischer Stil intendiert ist.

<sup>14)</sup> Zur aus der Prager linguistischen Schule stammenden Theorie von ‚Markiertheit‘ und ‚Unmarkiertheit‘ sprachlicher Elemente vgl. aus neuerer Zeit z.B. Chomsky-Halle, *The Sound Pattern of English*, New York/London 1968, 402ff.; Th. Vennemann, *Sound Change and Markedness Theory*, in: Stockwell-Macaulay (Eds.), *Linguistic Change and Generative Theory*, Bloomington/London 1972, 230ff.

weniger umfangreiche Merkmalbündelung wären aber die *nd*-Peripherasen ihrerseits mit den anderen lat. Nezessitätsausdrücken semantisch nicht gleichwertig und damit jedenfalls für total bedeutungsbewahrende Transformationen aus diesen oder in diese ungeeignet.

Man kann versuchen, sich die auf unterschiedlicher semantischer Markiertheit beruhenden Proportionen zwischen den genannten lat. Nezessitätsausdrücken in folgendem Schaubild zu verdeutlichen.



[+ notwendig] : *nd*-Konstruktion (mittleres Dreieck)

[+ notwendig] + [+ einsichtig]:      *oportet*    (linker Rhombus)

[+ notwendig] + [+ nützlich]:      *opus est*    (rechter Rhombus)

[+ notwendig] + [+ unausweichlich]: *necesse est* (mittlerer Rhombus)

Aufgrund des ihnen gemeinsamen Merkmals [+ notwendig] wechseln zwar in Satzfolgen lateinischer Texte gelegentlich etwa *oportet*- und *nd*-Fügungen für die Bezeichnung gleicher oder ähnlicher Sachverhalte. Derartiges kommt relativ häufig z.B. in Ciceros Schrift *De inventione* vor<sup>15)</sup>. So heißt es in 2,40: *Quare . . . breviter iniciemus, quid quaque in parte considerari oporteat. In loco igitur opportunitas, in tempore longinquitas, in occasione commoditas*

<sup>15)</sup> Für brieflichen Hinweis darauf danke ich Herrn Dr. Anton Szantyr, München.

*ad faciendum idonea, in facultate copia . . . consideranda est.* Aus solchen Belegen kann aber nicht vorschnell völlige semantische Gleichwertigkeit von *considerari oportet* und *consideranda est* abgeleitet werden. Der Autor hat sich vielmehr in dieser viele Vorschriften enthaltenden Abhandlung um stilistische Variation des Ausdrucks bemüht und sich dafür der semantischen Überschneidung von *oportet*- und *nd*-Ausdrücken bedient. Entsprechend hätte eine deutsche Fassung eines solchen Textes mit ähnlichen stilistischen Ambitionen etwa zwischen „. . . was . . . zu beachten angebracht ist“ und „. . . muß beachtet werden“ zu wechseln. Auch eine derartige Variatio im Deutschen würde nicht zur Feststellung semantischer Gleichwertigkeit von *es ist angebracht, etwas zu tun* und *es muß etwas getan werden* berechtigen. Unbedachte Gleichsetzung des Verschiedenen würde in solchen Fällen vielmehr dem Philologen und Textlinguisten den Blick für stilistische Qualitäten eines Textes und einer ‚Textsorte‘ gefährlich trüben. Eine vergleichende Bewertung von *considerari oportet* und *consideranda est* darf also an Stellen wie Cic. inv. 2,40 nicht so erfolgen, als handele es sich bei *Quare . . . considerari oporteat* und *In loco . . . consideranda est* um zwei beziehungslose, isolierte Sätze. Erst die ‚textlinguistische‘ Berücksichtigung des Textkontinuums und seiner besonderen Bedingungen ermöglicht eine angemessene Beurteilung.

3.2 Über die in 3.1.2 im Rahmen der TG angestellten Überlegungen hinaus läßt sich aber nicht zuletzt fragen, ob eigentlich N.s Annahme gemeinsamer Tiefenstrukturen von *nd*-Periphrasen einerseits und Fügungen mit Verba necessitatis andererseits generell imstande wäre, eine Lösung des alten Problems der notio necessitatis bei der gerundivischen Coniugatio periphrastica zu fördern. Man kann diese grundsätzliche Frage einmal trotz den schon oben in 3.1.2 behandelten Schwierigkeiten stellen.

Was also leistet eine solche Annahme wirklich für die folgenden überkommenen Probleme: a) Warum ergibt sich die notio necessitatis beim Gerundium/Gerundivum in der prädikativen Periphrase mit *esse*, nicht aber in sonstigen syntaktischen Verbindungen dieser Formenkategorie? b) Was prädestiniert gerade die *nd*-Bildungen, nicht aber andere verbalnominale Formen wie etwa die Partizipien, in der Periphrase mit *esse* die notio necessitatis auszudrücken? Das Problem a geht N. dadurch an, daß sie die gerundivischen Periphrasen als Oberflächenfügungen bestimmt, die auf gemeinsamen Tiefenstrukturen mit anderen, Verba necessitatis (*oportet, necesse est*

u. a.) enthaltenden Fügungen beruhten. Diese Tiefenstrukturen besäßen also Merkmale ‚Vnec‘ und gegebenenfalls — bei von *oportet* abhängigem finitem Verbum im Konjunktiv an der Oberfläche — ‚nec‘ für die ‚Notwendigkeit‘. Diese Merkmale würden durch die Transformation zur *nd*-Periphrase getilgt, so daß „jeder morphologische Hinweis auf die *notio necessitatis*“ dort fehle (S. 266)<sup>16</sup>). Dagegen seien diese Merkmale bei den Sätzen mit Verben wie *oportet*, *necessere est* in deren Transformation aus der Tiefenstruktur erhalten geblieben, so daß sie hier auch an der Oberfläche erschienen.

Das ist kaum mehr als eine im Rahmen der generativ-transformationellen Syntaxtheorie erstellte Formalisierung der einfachen und bekannten Tatsache, daß in Sätzen mit *oportet*, *necessere est* der Ausdruck einer Notwendigkeit unmittelbar (lexikalisch) greifbar erscheint, in Sätzen mit *nd*-Periphrasen aber nicht. Ein eigentliches Ergebnis oder eine Lösung des genannten Problems selbst wird jedoch nicht dadurch erzielt, daß man nur die bekannten, das Problem ausmachenden Tatbestände in ein bestimmtes Klassifikationsschema einordnet und in diesem neuen Gewande mit dem Etikett einer Problemlösung wieder vorstellt.

Statt dessen dürfte es immer noch sinnvoll sein, das Problem a nicht ohne das bei N. unberücksichtigt gebliebene Problem b zu behandeln. In Sprachen mit stark ausgeprägten und für syntaktische Distinktionen angelegten Formensystemen wie dem Lateinischen ist es nach wie vor besonders lohnend, neben einem syntagmatischen auch einen morphologischen Teil der Syntax zu betreiben. Dieser Teil ist zweifellos in der sogenannten ‚traditionellen‘ Sprachwissenschaft früher zu einseitig gepflegt worden. Denn auch lateinische, altgriechische, altindische usw. Sätze sind etwas anderes als bloße Additionen von Formen und deren Funktionen. Umgekehrt lassen sich Syntaxmodelle, die für manche Sprachen mit geringfügig differenzierten und klar bestimmbaren Formensystemen wie z.B. das Neuenglische Beschreibungen durch Gliederungen von Sätzen

<sup>16</sup>) Zum anschließenden Argument N.s, daß die gesamte *nd*-Periphrase „implizit“ über die *notio necessitatis* verfüge, weil sie in Sätzen mit *oportet*-, *necessere est*-Konstruktionen transformierbar sei, vgl. oben 3.1.2. Es ist überhaupt ein merkwürdiges Beschreibungsprinzip, die ungedeutete Funktion eines Syntagmas a mit der deutbaren Funktion eines vergleichbaren Syntagmas b zu definieren. Mit gleichem Recht könnte man ohne Kenntnis der Motortechnik aufgrund der Tatsache, daß ein Wagen von Zugtieren oder Motoren fortbewegt werden kann, die unbekannte Wirkungsweise eines Motors aus bekannten physiologischen Kräften eines Pferdes motivieren.

nach relationellen Syntagmen ermöglichen<sup>17)</sup>), nicht ohne Nachteile völlig unverändert auf Sprachen wie das Lateinische übertragen. Denn lateinische, griechische, altindische usw. Sätze enthalten vielfach neben syntagmatischen noch ungeklärte morphologische bzw. morphosyntaktische Probleme. Diese letzteren, zu denen das lat. Gerundium/Gerundivum gehört, können nicht in einem auf syntagmatische und semantische Relationen nach Art der TG angelegten Syntaxmodell geklärt werden, weil ein solches Durchsichtigkeit morphologischer Gegebenheiten bereits voraussetzt<sup>18)</sup>! Dazu bedarf es also anderer Verfahren. Sollten diese zum Ziele führen, so können ihre Ergebnisse anschließend womöglich in Satzanalysen relationeller Syntaxmodelle eingebaut werden.

Für das lat. Gerundium/Gerundivum bleibt demnach vorab zu fragen, was ein so auffälliges Phänomen wie die *nd*-Bildungen morphologisch nach Form und Funktion eigentlich ist. Eine solche Frage kann, je nach Lage der Dinge, rein synchronisch oder auch unter zusätzlicher Zuhilfenahme der diachronischen Sprachwissenschaft angegangen werden. Beim Gerundium/Gerundivum ist eine diachronische Herleitung bisher nicht überzeugend gelungen<sup>19)</sup>. Unbeschadet dessen lässt sich das Gerundium als ein nach Art alt-indogermanischer Sprachen in Kasusformen auftretender ‚Infinitiv‘ bestimmen, der im Lateinischen morphologisch insofern ausgebaut ist, als er ‚durchdekliniert‘ werden konnte, d.h. nicht nur in einem einzigen Kasus (wie Genetiv oder Dativ oder Akkusativ) erschien. Vom Infinitivcharakter des Gerundiums eröffnet sich dann ein möglicher, früher vom Verf. dieser Zeilen (Gymnasium 69, 1962, 457 ff.) vorgeschlagener Zugang zur *notio necessitatis* in der prädikativen Gerundialkonstruktion. Ein lateinisches *mihi eundum est* würde nach dieser These typologisch ähnlich bedingt sein wie nhd. *ich habe zu gehen*, ne. *I have to go*, litau. *àš turiù eiti* usw., wo sich die Modalität des Müssens aus der Verbindung eines Ausdrucks für „haben“ (*ich habe*, *I have*, *àš turiù : mihi est*) mit einem Infinitiv

<sup>17)</sup> Auch für diese Sprachen ist aber prinzipiell eine funktionelle Syntax neben der TG kaum entbehrlich, vgl. E. Coseriu, Semantik, innere Sprachform und Tiefenstruktur, in: SPRACHE Strukturen und Funktionen, Tübingen 1970, 213–224 (bes. 220ff.).

<sup>18)</sup> Zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit ‚relationeller Syntax‘ in der TG, die eine ‚funktionelle Syntax‘ nicht ersetzen kann, vgl. E. Coseriu, Lateinische und romanische Koordination, a.O. (Anm. 17) 89ff.

<sup>19)</sup> Auch nicht bei H. Karstien, Infixe im Indogermanischen, Heidelberg 1971, 297f., der die lat. Gerundia im Rahmen seiner Infixtheorie als *d*-infigierte Verbalnomina mit den germ. Infinitiven auf \*-an(an) verbinden möchte.

(*zu gehen, to go, eīti : eundum*) ergibt<sup>20</sup>). Wahrscheinlich läßt sich darüber hinaus auch ein Syntagma aus Infinitiv (Gerundium) und unpersönlichem *est* ohne Agens als weitere strukturelle Grundlage für die *notio necessitatis* annehmen: *laudandum est* „es ist zu loben, man muß loben“. Die entsprechenden nhd. Fügungen „er, es ist zu loben“<sup>21</sup> mit ähnlicher Modalität sind kaum von ungefähr typologisch vergleichbar. Natürlich bleibt bei einer solchen Deutung nicht zuletzt das formale und syntaktische Verhältnis von Gerundium und Gerundivum zu klären.

Das Gerundivum hat in neuerer Zeit vor allem Aalto<sup>22</sup>) als eine — mehr oder weniger künstliche — Variante des Gerundiums mit Kongruenzeigenschaften nach Art der Adjektive bestimmt. (Ähnliche, wenn auch weniger verbreitete adjektivische Varianten scheint es u. a. auch zum Supinum auf *-tum*, einem morphologisch anders bedingten Infinitivtyp des Lateinischen, zu geben: vgl. Gymnasium 69, 1962, 455 f.). Diese Auffassung verdient trotz zweifellos verbleibender Schwierigkeiten (z. B. Einordnung isolierter Wörter wie *oriundus, secundus*) m. E. auch deshalb Beachtung, weil das Gerundivum außerhalb der klassischen Schriftsprache bekanntlich stark hinter das Gerundium zurücktritt; es gehörte also offenbar als ein mehr gekünsteltes Element nicht der natürlichen Umgangssprache an.

<sup>20</sup>) Von der grammatischen Auffassung der Stelle Cic. off. 1, 42 hängt für diese Interpretation nicht so viel ab wie Neschke, S. 267 Anm. 75 zu meinen scheint. Ich hatte Gymnasium 69, S. 458 mit Anm. 49 Ciceros *sed habet multas cautiones* übersetzt „sie (sc. die zuvor genannte *liberalitas*) muß vielfach vorsichtig sein“ und das in Beziehung zu Pl. Poen. 445 *nunc mihi cautio est* „nun muß ich achtgeben“ gebracht. Von einem vorausgesetzten *aliquis*, wie N. glauben machen will, war also nie die Rede. Gewiß wird man darüber streiten können, ob in Cic. off. 1, 42 ... *de liberalitate dicatur, qua quidem nihil est naturae hominis accommodatius, sed habet multas cautiones* ein Subjekt *liberalitas* (bzw. evtl. ein in *qua* darauf bezogenes, relativisch verschränktes logisches *quae*) anzunehmen ist. Neschke setzt unter Berufung auf das Dictionary von Lewis-Short s. v. *cautio* ein zu ergänzendes Subjekt *res* voraus. Ich will eine solche Möglichkeit nicht bestreiten, kann sie aber nicht als Widerlegung meines Vorschlages akzeptieren. Nebenbei: Der ThLL. Bd. III Sp. 712 rechnet wie ich mit dem Subjekt *liberalitas*. Ein anderes Gegenargument Neschkes gegen diese Auffassung bleibt mir dunkel. Denn was heißt: „... in dem Beispiel (sc. *habet multas cautiones* Str.) dagegen wird N nom aus N acc zu habere“?

<sup>21</sup>) Dazu neuerdings H. Eggers, *Modale Infinitivkonstruktionen des Typs er ist zu loben*, in: *Linguistische Studien IV*, Festgabe für Paul Grebe zum 65. Geburtstag, Teil 2, Düsseldorf 1973, 39 ff. (mit Lit.).

<sup>22</sup>) P. Aalto, *Untersuchungen über das lateinische Gerundium und Gerundivum*, Helsinki 1949.

Es kommt bei den im vorliegenden Zusammenhang angestellten grundsätzlichen Erwägungen schließlich gar nicht einmal so sehr darauf an, ob die Bestimmung des lat. Gerundiums/Gerundivums als eines Infinitivs mit formalen Varianten oder eine andere morphologische bzw. morphosyntaktische Einordnung zutrifft. Wesentlich ist aber, daß ein Problem dieser Art im Zusammenhang mit der *notio necessitatis* in prädikativen Gerundialkonstruktionen des Lateinischen überhaupt gesehen und behandelt wird. Denn nur so kann eine Antwort auf die Frage gesucht werden, was gerade die *nd*-Formen — und nicht andere verbale Formenklassen wie etwa die Partizipien — des Lateinischen befähigt, in Verbindung mit *esse* die Modalität des Müßens in lateinische Sätze einzubringen. Wer diese Frage gar nicht stellt und statt dessen die *notio necessitatis* der *nd*-Periphrasen ohne Rücksicht auf deren morphologisch-funktionale Eigenarten aus einer gemeinsamen Tiefenstruktur mit Sätzen, die ein *Verbum necessitatis* enthalten, herleitet, der befaßt sich eher mit einer allgemeinen Grammatik an Hand von lateinischen Beispielen als mit einer lateinischen Grammatik.

Spezielle grammatische Probleme einzelner natürlicher Sprachen wie das Gerundium/Gerundivum des Lateinischen lassen sich kaum allein dadurch lösen, daß man ihnen eine allgemeine Sprachtheorie mit dem Anspruch auf universale Gültigkeit überstülpt. Der hohe Formalisierungsgrad einer solchen Theorie sagt noch nichts über ihre Leistungsfähigkeit im einzelnen aus. „Eine sprachwissenschaftliche Methode muß ihrem Gegenstand angemessen sein: sie muß ihrem Gegenstand, der schon vor jeder wissenschaftlichen Untersuchung so und so ist und von dem sie schon immer ein ‚Vorverständnis‘ hat, entsprechen. . . . Ohnehin muß in der gegenwärtigen Sprachwissenschaft, in der so vieles ungeklärt und nahezu alles in Bewegung ist, der Satz gelten: ‚mansiones multae sunt‘; schließlich auch der: ‚a fructibus eorum cognoscetis eos‘. Der Wert einer wissenschaftlichen Methode mißt sich nicht an der Originalität oder der Komplexität ihres terminologischen Apparats, auch nicht, von vornherein, an dem Grad ihrer ‚Exaktheit‘, ihrer Nähe zur Mathematik, sondern letzten Endes an dem, was sie der Erkenntnis der Wirklichkeit an Sicherem und Interessantem erbringt. ‚Wissenschaftlichkeit‘, ‚Exaktheit‘, ‚Methode‘ sind in sich selbst kein Zweck.“<sup>23)</sup>

---

<sup>23)</sup> Hans-Martin Gauger, *Wort und Sprache. Sprachwissenschaftliche Grundfragen*, Tübingen 1970, VII f.